

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 32

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Technik zu beeinträchtigen. Der europäische Ingenieur wird ein Beispiel bereitwilliger Hilfe geben müssen.

Der Kongress sieht in der Harmonisierung der technisch-wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeit und in der Zusammenfassung ihrer personellen und finanziellen Mittel eine wichtige Aufgabe, die im Hinblick auf das Potential der grossen Weltmächte besonders dringlich ist. Durch diese Koordination wird ein unerlässliches Mindestmass an Unabhängigkeit der europäischen technisch-wissenschaftlichen Forschung und Lehre wie auch der Wirtschaft und die Erfüllung der für Europa gestellten Aufgaben gesichert wer-

den können. Wichtige Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles ist eine erhebliche und beständige Steigerung des Potentials an technischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die stetige Förderung der in der Technik tätigen Persönlichkeit.

Der Kongress erwartet, dass die FEANI ihre Bemühungen fortsetzt und verstärkt, um bei den europäischen und internationalen Gemeinschaften und bei den Regierungen der in der FEANI vertretenen Länder Massnahmen zur Verwirklichung der Folgerungen aus der Arbeit des Kongresses zu erreichen.

Wettbewerb für die Überbauung des nördlichen Klosterhofes des Regierungsgebäudes in St.Gallen

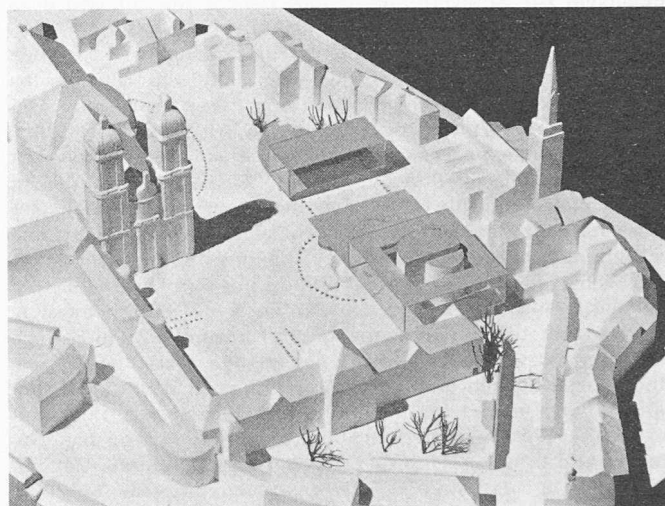
DK 725.121

Fortsetzung von Heft 31, Seite 559

Im Anschluss an die in den Heften 30 und 31 der SBZ erschienene offizielle Berichterstattung greifen wir unter den nichtprämiierten Entwürfen, von denen manche erstaunlich daneben geraten sind, drei in unseren Augen beachtenswerte Vorschläge heraus. Zwei dieser Entwürfe vertreten eine formal eher extreme Auffassung konsequent und mutig, zeigen aber auch in einzelnen Programmpunkten interessante Lösungen. Das dritte Projekt weist als Ganzes Qualitäten auf, die den Vergleich mit den preisgekrönten Arbeiten nicht zu scheuen brauchen — selbst wenn die Lösung der Aufgabe hier einmal anders lautet.

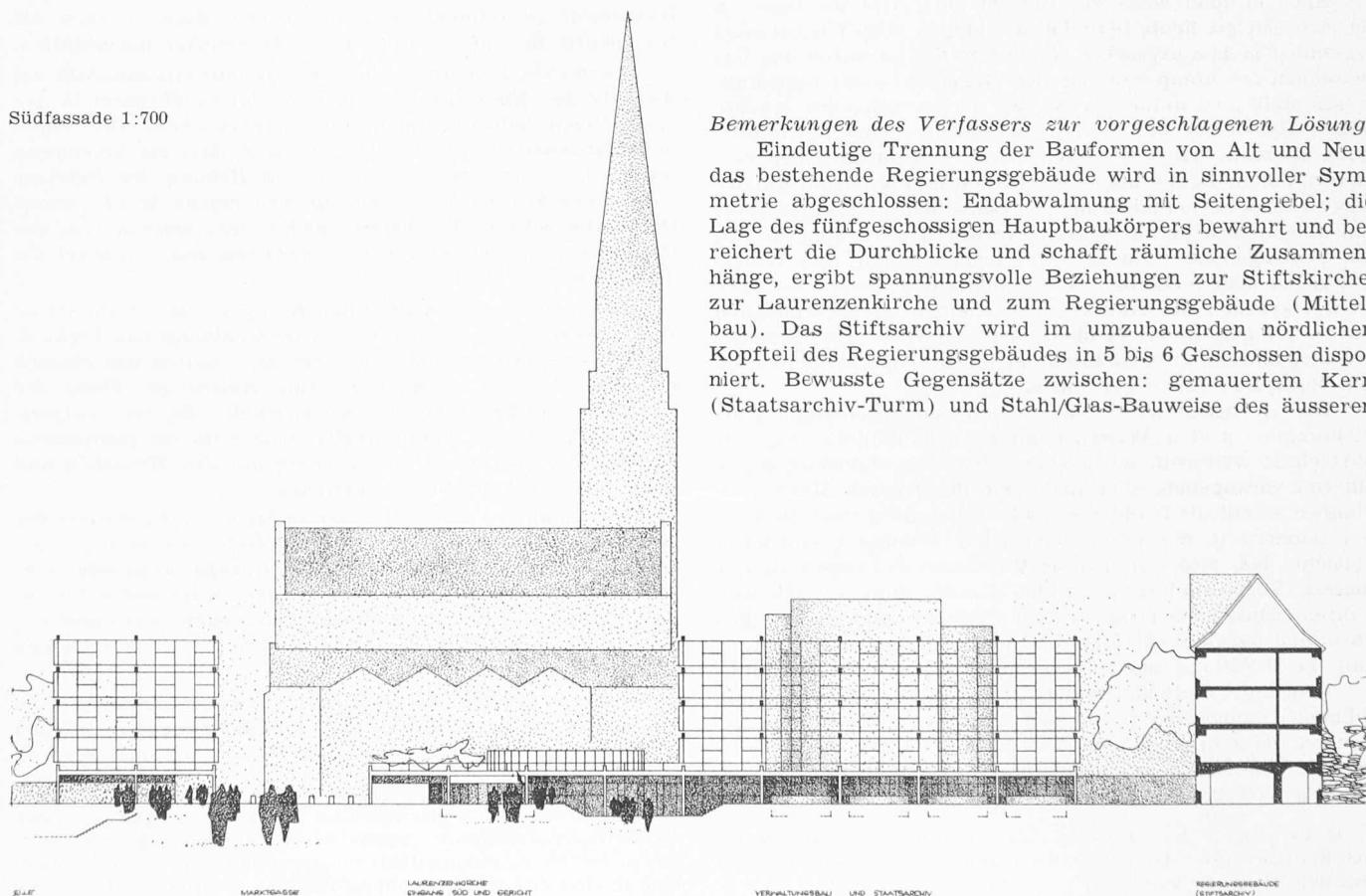
Projekt Nr. 32, Verfasser: *Claude Paillard*, in Firma Atelier CJP (F. Cramer, W. Jaray, C. Paillard und P. Leemann), Zürich.

Ausgeschieden im ersten Rundgang.



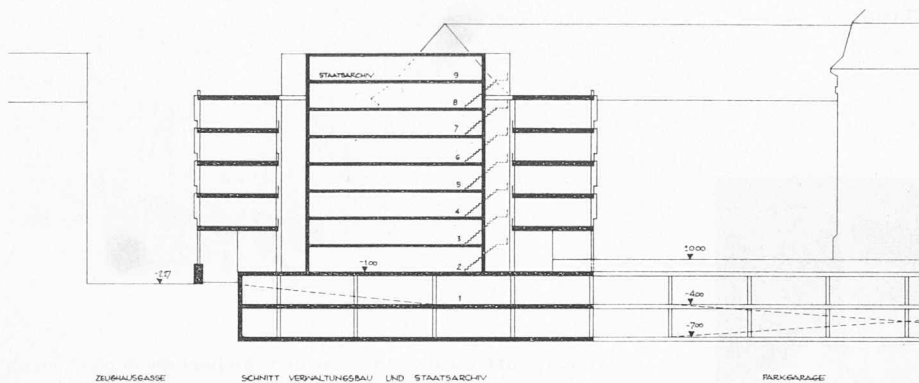
Modellbild aus Osten

Südfassade 1:700



Bemerkungen des Verfassers zur vorgeschlagenen Lösung:

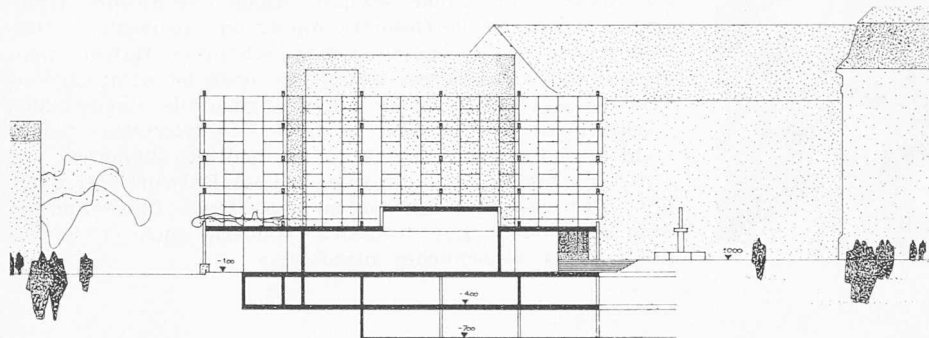
Eindeutige Trennung der Bauformen von Alt und Neu; das bestehende Regierungsgebäude wird in sinnvoller Symmetrie abgeschlossen; Endabwalmung mit Seitengiebel; die Lage des fünfgeschossigen Hauptbaukörpers bewahrt und bereichert die Durchblicke und schafft räumliche Zusammenhänge, ergibt spannungsvolle Beziehungen zur Stiftskirche, zur Laurenzenkirche und zum Regierungsgebäude (Mittelbau). Das Stiftsarchiv wird im umzubauenden nördlichen Kopfteil des Regierungsgebäudes in 5 bis 6 Geschossen disponiert. Bewusste Gegensätze zwischen: gemauertem Kern (Staatsarchiv-Turm) und Stahl/Glas-Bauweise des äusseren



ZEUGHAUSGASSE

SCHNITT VERWALTUNGSBAU UND STAATSARCHIV

PARKGARAGE



ZEUGHAUSGASSE

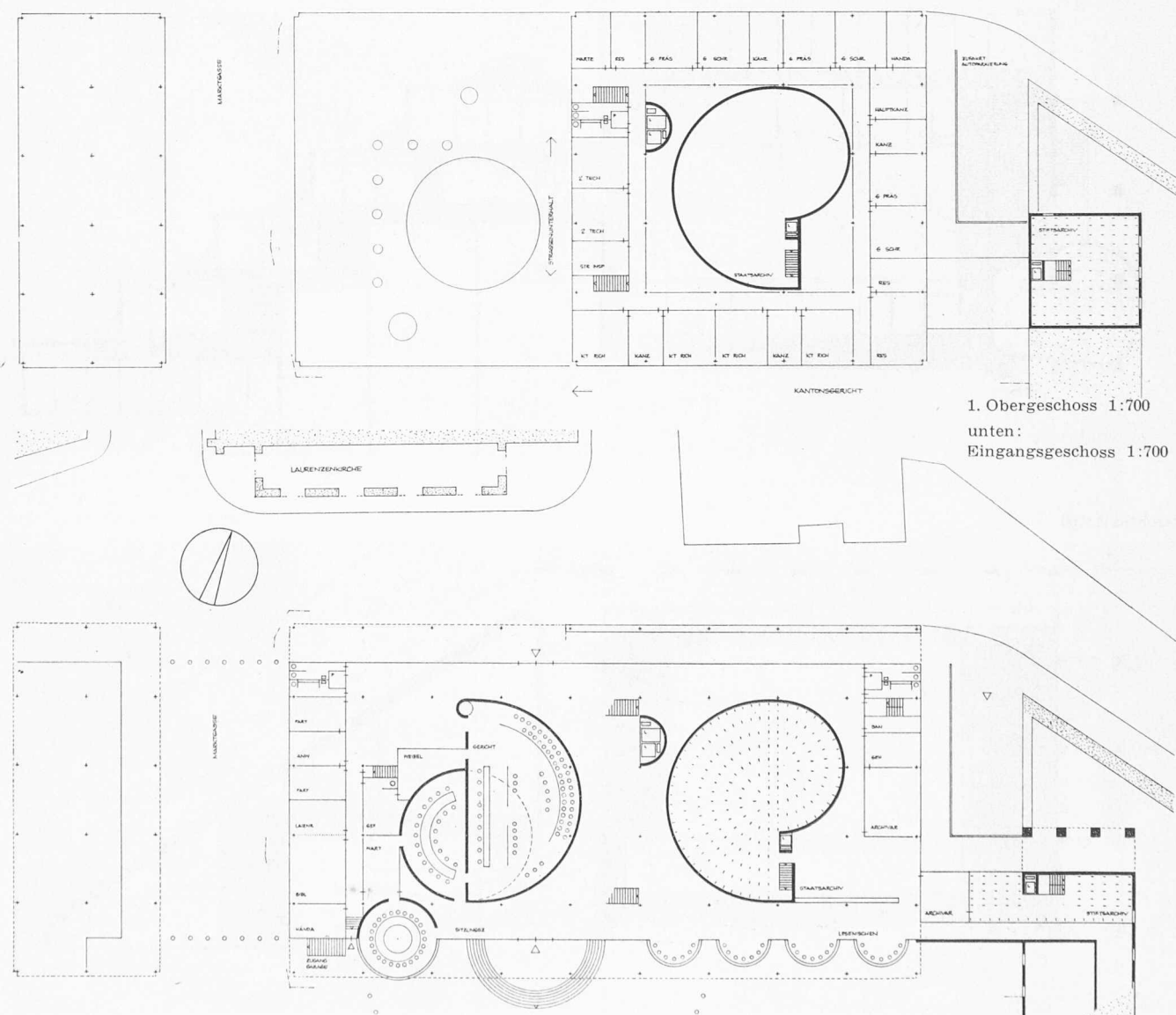
VERWALTUNGSBAU UND STAATSARCHIV
SCHNITT EINGANGSHALLE UND GERICHTSZAAL

REGIERUNGSGEBÄUDE
KLOSTERHOF

Schnitt Verwaltungsbau und Staatsarchiv 1:700

Verwaltungsbaues; zwischen fließenden Rundformen des massiven «Kernes» und streng-klarer Geometrie des Bürobaues. Dieses formale Spiel zweier Bauweisen setzt sich fort im erdgeschossigen Gerichtstrakt und im Vorschlag für eine Ueberbauung des Areals Kinderkapelle (mehrgeschossiger Verwaltungsbau und Sakralraum). — Vorstellungen: Die Transparenz der Bauten; die mehrgeschossige Oblichthalle mit den Galerien und dem von oben aufgehellten Steinturm aus Backstein oder Kalkstein gemauert; die Festlichkeit bei nächtlicher Anleuchtung der Mauerteile; die flächige Wirkung der spiegelnden Glasfronten.

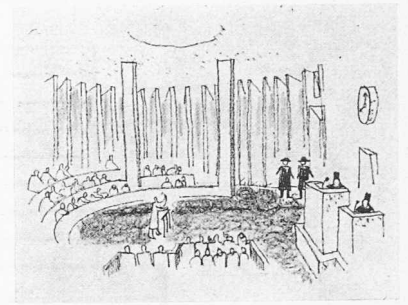
Schnitt Eingangshalle und Gerichtssaal 1:700



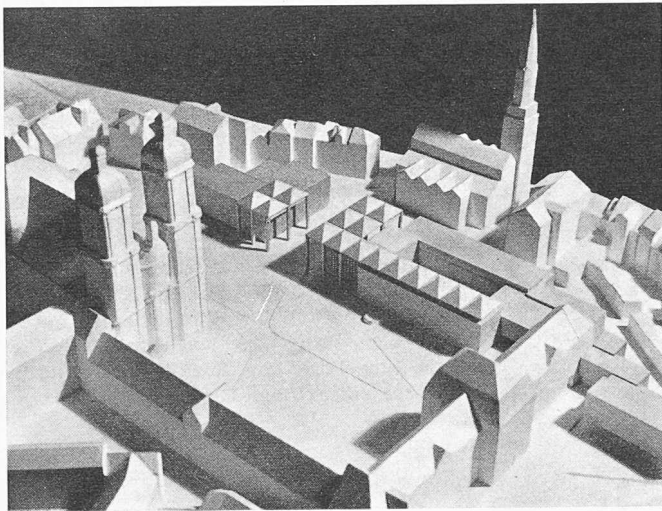
1. Obergeschoss 1:700

unten:

Eingangsgeschoss 1:700

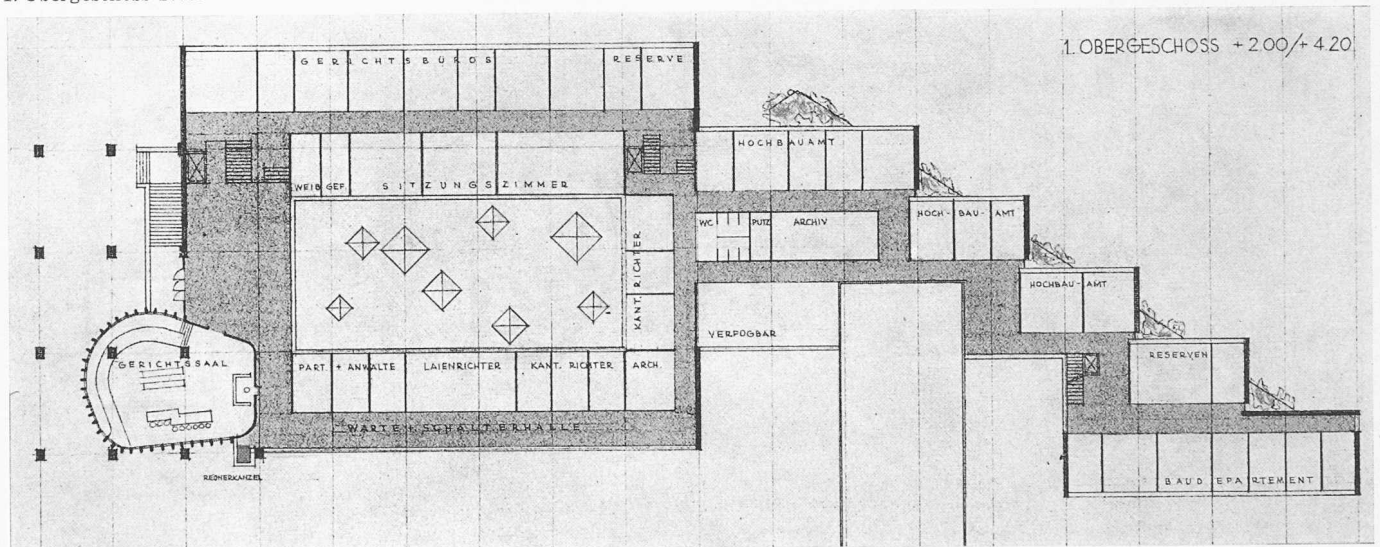


Modellbild aus Osten

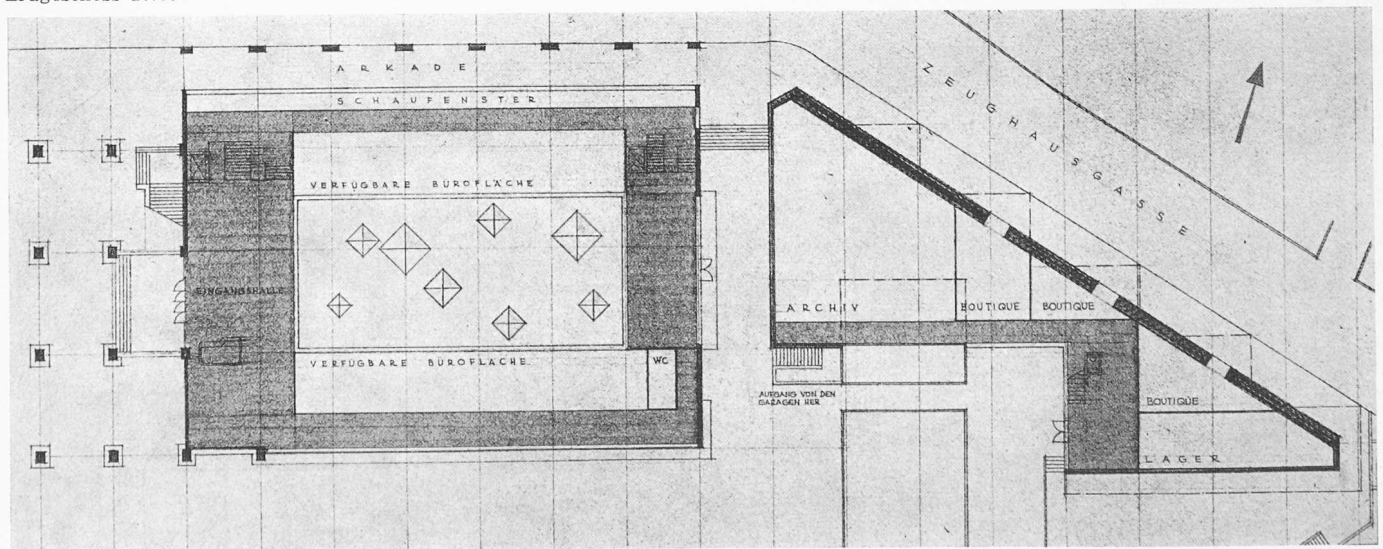


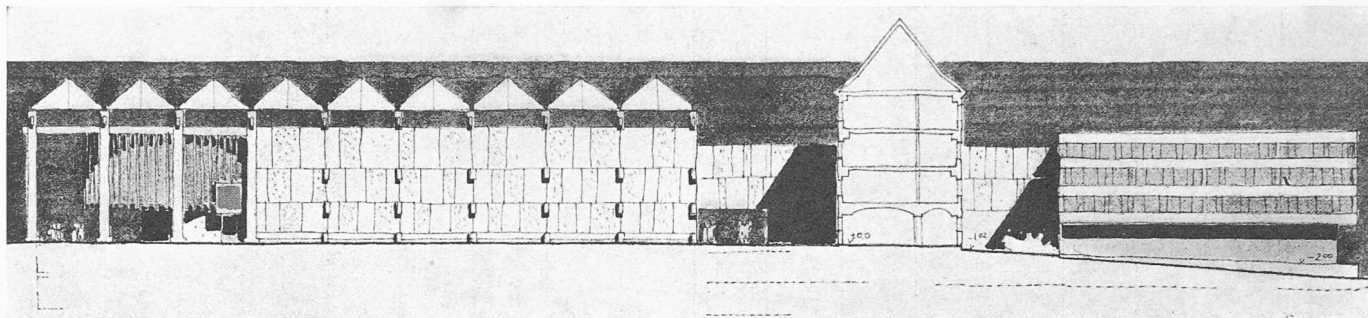
Der Entwurf Pauli geht von dem sicherlich vertretbaren Bestreben aus, die bis jetzt etwas abseits gelassene St. Laurenzenkirche durch eine bewusste Anlehnung an ihre Architektur stärker in die Gesamtkomposition einzubeziehen. Gewiss muten die vorgeschlagenen schlanken Hallen mehr orientalisches als ostschweizerisches an, doch ist nicht zu verkennen, dass die Synthese mit den ebenfalls eigenwilligen Dachformen von St. Laurenzen ein unerwartetes, jedoch recht lebendiges Gegenstück zur Kathedrale, Bibliothek und Mittelbau bildet. Zudem wurde, wie im Entwurf Barro (S. 573—575) versucht, die neu zu gestaltende Platzwand im Sinn eines nicht nur formalen, sondern auch erlebbaren Städtebaues menschlicher auszubilden.

1. Obergeschoss 1:700

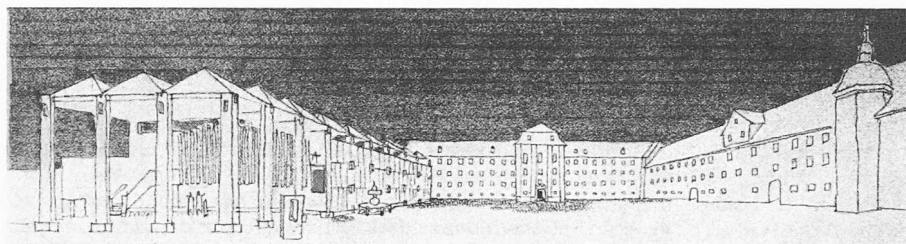


Erdgeschoss 1:700

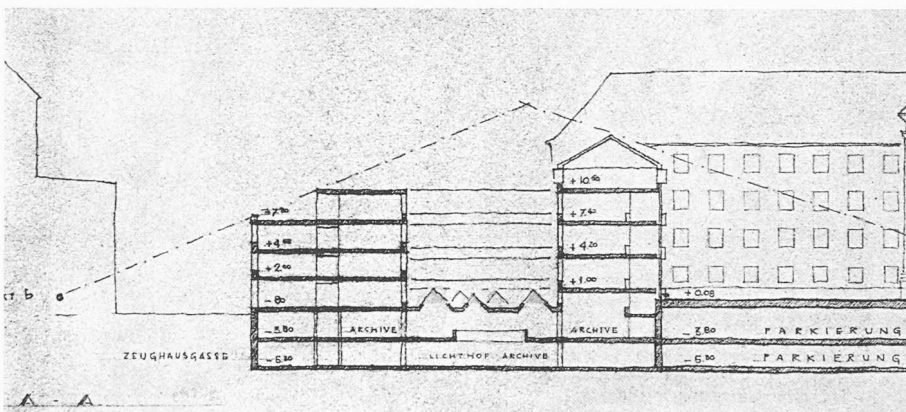




Südansicht 1:700



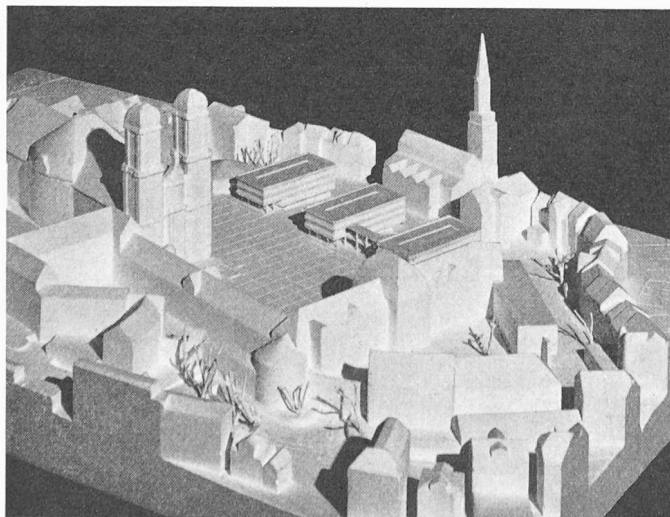
Blick aus Westen



Querschnitt 1:700

Projekt Nr. 26, Verfasser: *Robert R. Barro*, Zürich
Ausgeschieden im zweiten Rundgang.

Modellbild aus Osten

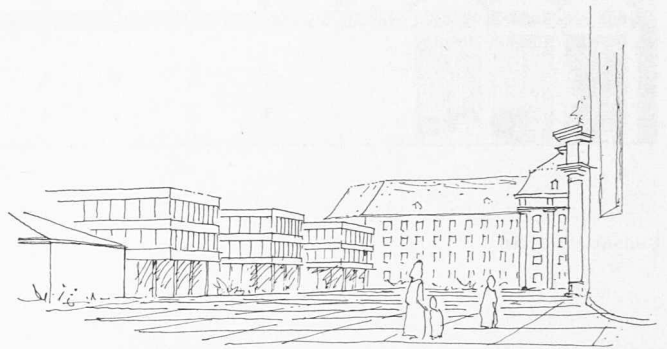


Lageplan 1:3500





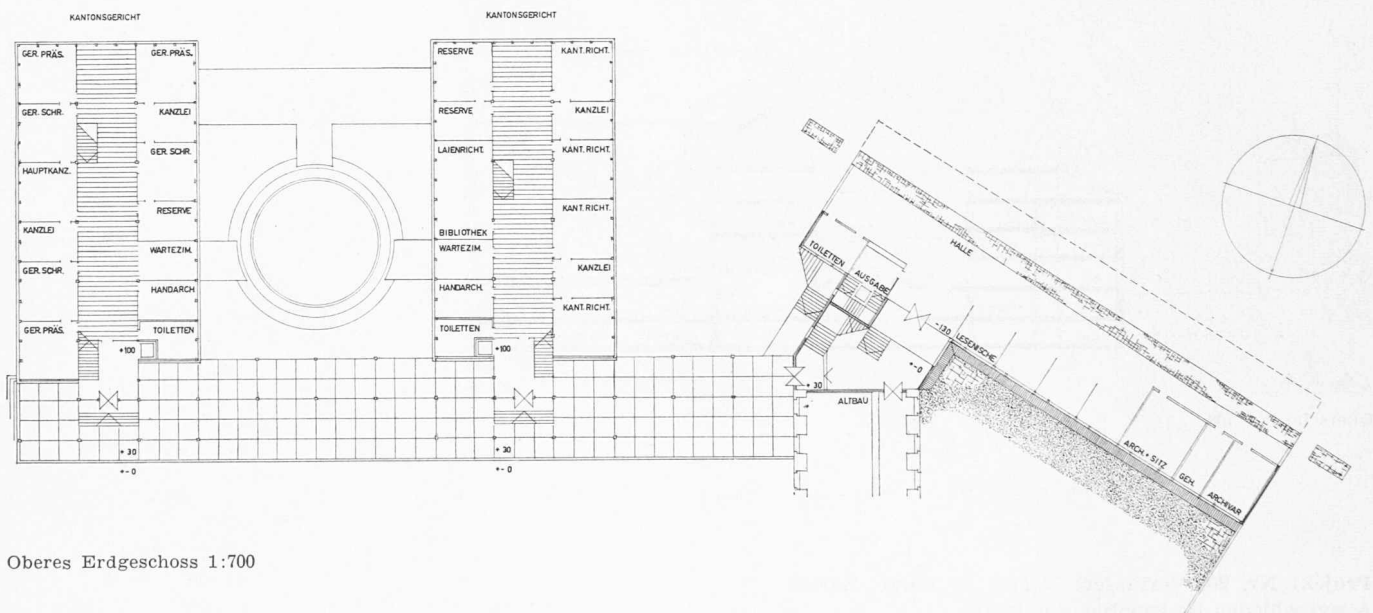
Durchblick gegen die St. Laurenzenkirche



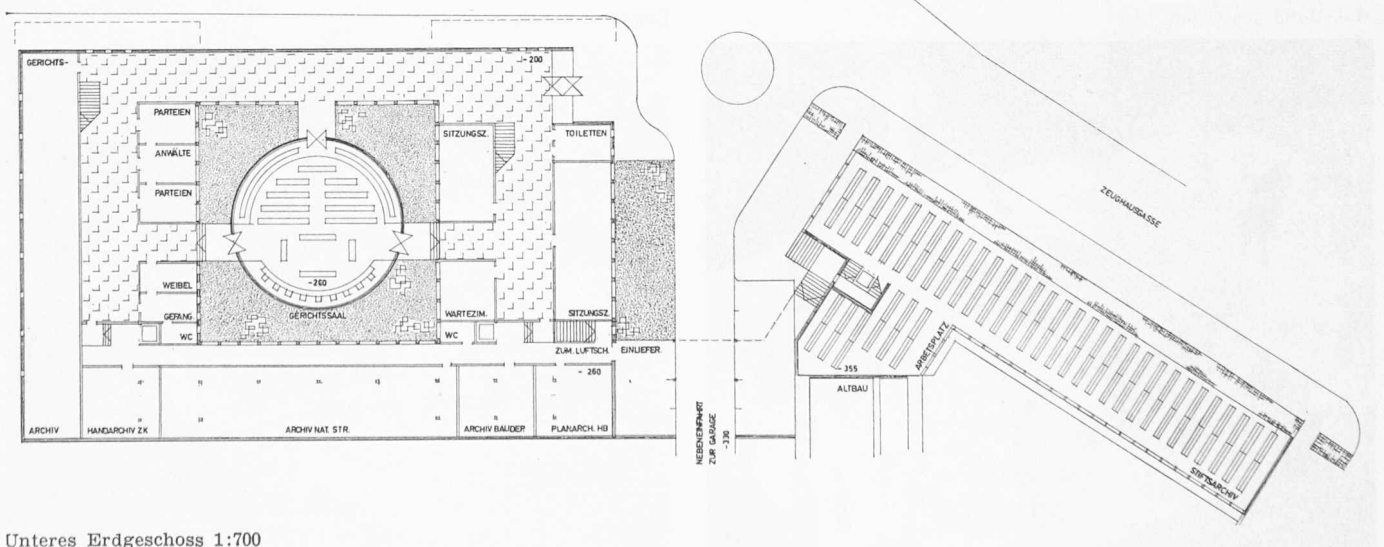
Ansicht der den Klosterhof nördlich in einer Flucht begrenzenden Verwaltungstrakte

Während Paillard und Pauli auf die engere Einbeziehung von St. Laurenzen in ein erweitertes und belebteres Platzbild hinzielen, der erste durch fast vollständige Freilegung, der zweite durch Weiterführung der Architektur, versucht Barro allgemein die zur Zeit gar harte Abgren-

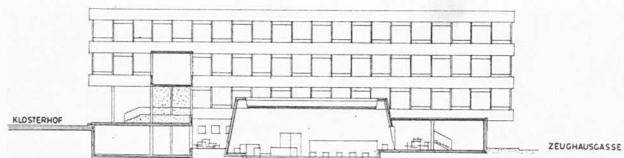
zung des Platzbezirkes gegen die Altstadt bei allem Respekt vor dem wertvollen Barockensemble zu mildern. Vom Motiv des zentralen Risaliten im Mittelbau ausgehend, entwickelt er eine Art Pavillonarchitektur, welche für das Auge — seitlich infolge perspektivischer Ueberschneidung und frontal



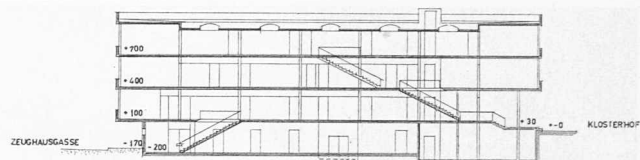
Oberes Erdgeschoss 1:700



Unteres Erdgeschoss 1:700



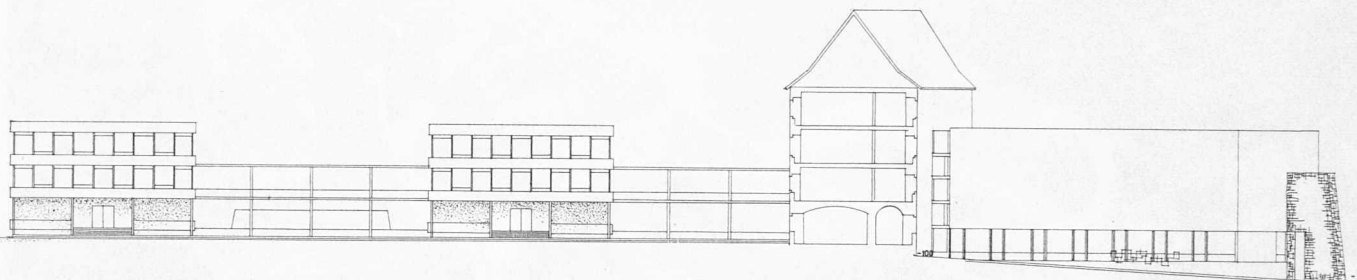
Schnitt durch Gerichtssaal 1:700



Längsschnitt durch Verwaltungstrakt 1:700

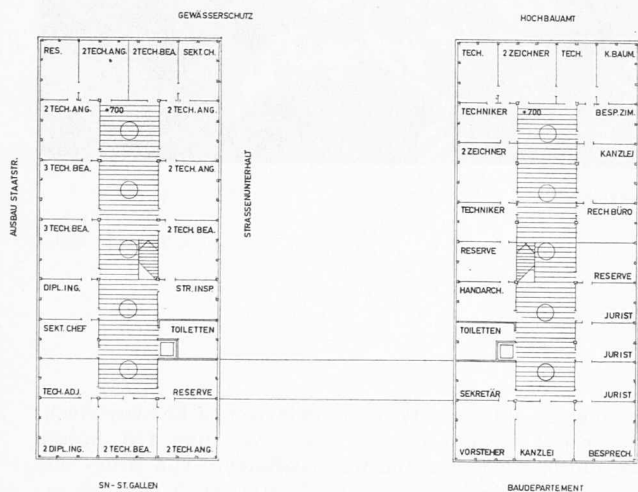
durch die leichten Verbindungsgalerien — die gewünschte Platzwand virtuell dennoch ergibt und überdies auch in wechselnder Richtung interessante Durchblicke eröffnet. Vor allen Dingen ergibt die Querstellung der Neubauten rationelle und hygienische Arbeitsräume, welche alle — und zwar im Gegensatz zu mehreren prämierten Projekten — in einwandfreier Verbindung mit dem Altbau stehen. Mit dem Ent-

wurf Paillard hat dieses Projekt die klare Ausscheidung und Durchbildung der verschiedenen Bereiche — grossangelegte Gerichtsräume, konzentriertes Archiv, gut unterteilbare Bürofluchten —, mit dem Entwurf Pauli den Bezug auf das Menschliche in der Anordnung von heiteren Wandelhallen an der sonnigen Platzseite gemeinsam.

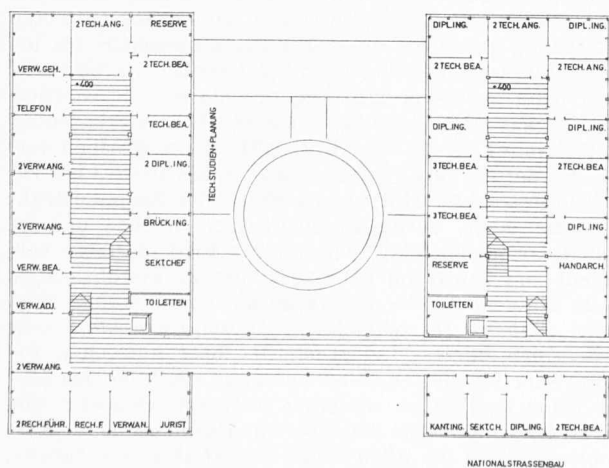


Südansicht 1:700

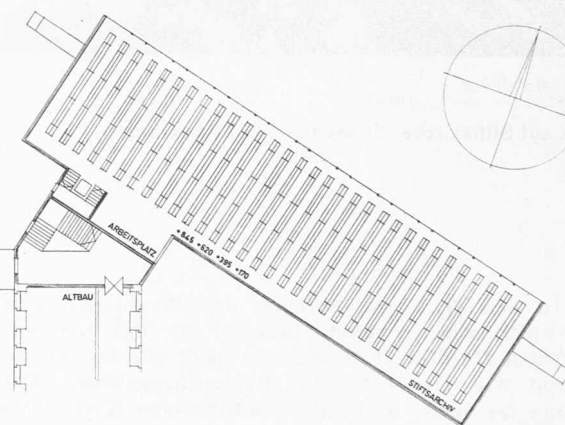
Projekt Nr. 26, Verfasser: Robert R. Barro, Zürich



2. Geschoss 1:700

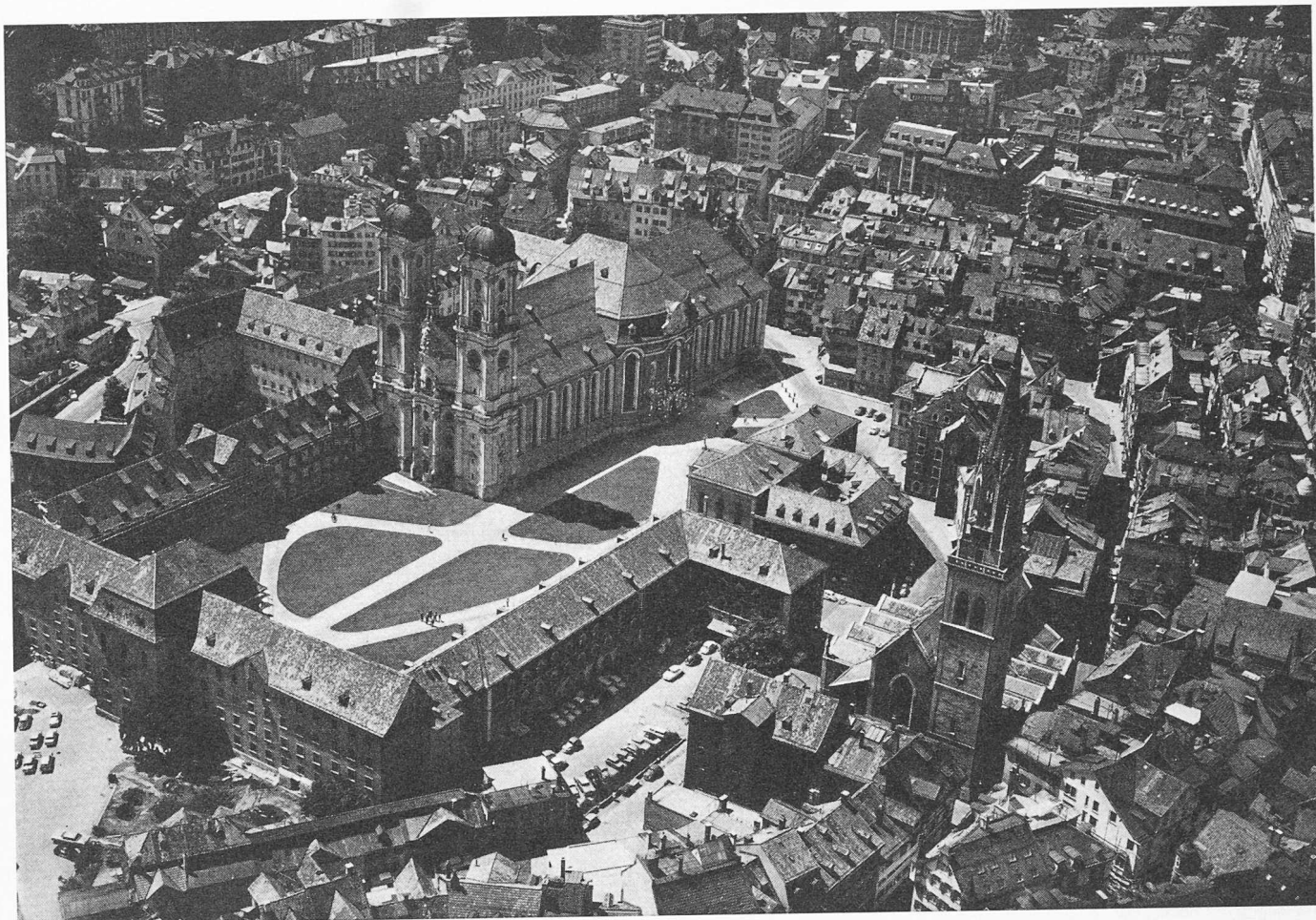


1. Geschoss 1:700



Schnitt durch Archiv 1:700





Südlicher Hofflügel
Neue Pfalz (Regierungsgebäude)

Zeughausstrasse

Altes Zeughaus, Kinderkapelle

St. Laurenzen

Altstadt

Blick auf Stiftskirche, Klosterhof und St. Laurenzen

Foto Gross, St. Gallen

In den *Schlussfolgerungen des Preisgerichtes* (H. 31, S. 558/559) wird erwähnt, dass der für den Neubau abzubrechende Nordflügel (Zeughaus) *nicht* aus der gleichen Zeit stammt wie das bestehende Regierungsgebäude. Die Umbauung des heute dreiseitig geschlossenen Klosterhofes hat denn auch erst um 1838 konkrete Gestalt gewonnen, indem F. W. Kubli das Zeughaus als nördlich abgrenzenden Trakt erbaute. Eine derartige Klosterplatz-Umbauung mochte freilich schon in den Intentionen Abt Coelestins II. (1740 bis 1767), dem in der Neuzeit wohl bedeutendsten Bauherrn der St. Galler Klostergeschichte, gelegen haben, als ein dem Barockempfinden immanenter und auch durchaus der feudalen Baufreudigkeit des absolutistischen Zeitalters entsprechender Planungsgedanke. Dieses Vorhaben griff Abt Beda unmittelbar nach dem Tode Coelestins II. auf, ohne dass es jedoch zur Ausführung gekommen wäre — bis zum Jahre 1838 — und dann allerdings gänzlich anders im Stil und in der Zweckbestimmung.

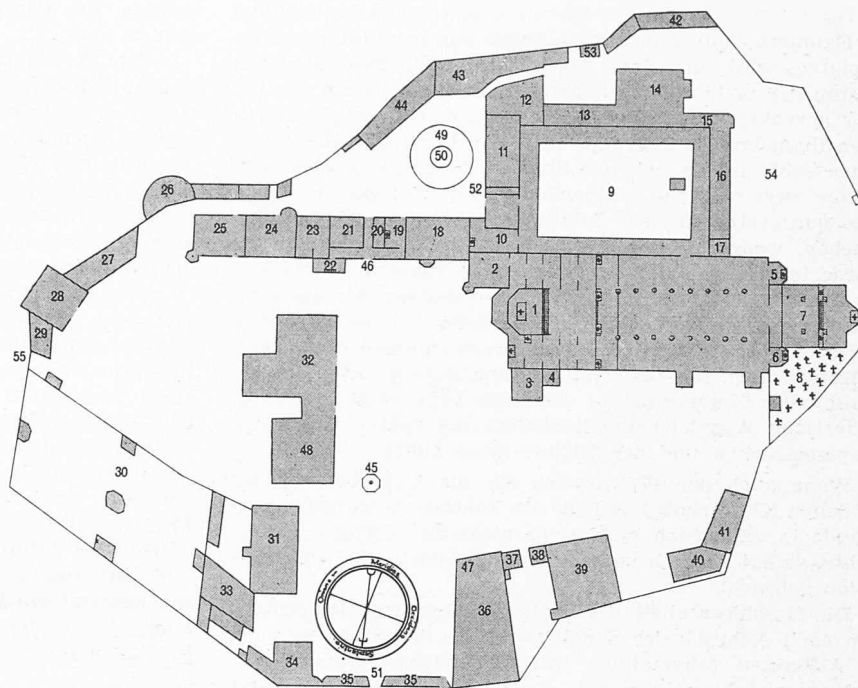
Indessen zeigen die Einzelansichten der Klosteranlage vor Mitte des 18. Jahrhunderts eine zur West-Ostrichtung der Stiftskirche und des Südflügels *quer* gestellte, d. h. in nord-südlicher Richtung verlaufende Ueberbauung des nördlichen Klosterhofes. Die (umgezeichnete) «Ichnographia» von Gabriel Hecht aus dem Jahre 1719 stellt die damals in ihrer Mitte von früheren Nebenbauten geräumte Gesamtanlage des Klosters dar: eine am Nordrand des klösterlichen Bezirkes vorherrschende Randbebauung und zwei grössere Freiräume (der grosse Klosterhof im westlichen und der kleinere im östlichen Teil, beide getrennt durch die Alte Pfalz).

Mit diesem skizzenhaften bauhistorischen Exkurs möchten wir darauf hinweisen, dass noch vor rund 140 Jahren der alte, durch Klosterbauten und Rudimente von Ring- und Scheidemauer in sich abgegrenzte Klosterbezirk deutlich erhalten war und in seiner Bebauung Zeugnis einer an Schicksalsfällen und Fehden reichen Klosterpolitik gegeben hat. Der Klosterhof in seiner heutigen Form besitzt lediglich im Winkel, den der südliche Hoftrakt mit der Neuen Pfalz (Regierungsgebäude) bildet, seinen historisch wertvollen Bestand, und er wurde erst durch den Zeughausbau Kublis (in Zusammenhang mit der ebenfalls von Kubli 1842 erstellten Kinderkapelle) gleichsam zu einem Platz innerhalb des ursprünglich umfassend ausholenden klösterlichen Hofbezirkes. So wirkt denn auch das dreiseitig geschlossene Klosterhof-«Geviert» etwas hart gegenüber der nördlich angrenzenden Altstadtbebauung. Von dieser Entwicklung her gesehen verliert die Forderung des Preisgerichtes, «dass wieder ein ruhiger, langgestreckter Körper» an Stelle des Zeughaustraktes zu treten habe, etwas an ultimativer Strenge und ist auch ein Lösungsvorschlag, wie ihn das Projekt Barro vertritt, nicht von der Hand zu weisen, um zu gewährleisten, «dass der Neubau an der Nordseite die dominierende Wirkung des Ostbaus (bestehendes Regierungsgebäude) nicht beeinträchtigen dürfe». Indem die in ihrer kubischen Erscheinung eher bescheidene Neubauanlage «in Nähe des Mittelbaus keine auffälligen Akzente» aufweist, vielmehr «die gleiche Schlichtheit und Selbstverständlichkeit» zum Ausdruck bringt, «wie die alten Teile sie auf ihre Art haben», wahr dieser eigenständige Entwurf respektvollen Abstand von dem Alten.

- 1 St. Gallen Münster
- 2 Die Sacristey
- 3 Der Thurn
- 4 Der Oehlberg
- 5 St. Peters Capell
- 6 St. Catharina Capell
- 7 St. Othmars Kirch
- 8 Der Brüder Kirchhoof
- 9 Der Convent Garden
- 10 Dass Capitul

- 11 Refectorium und 3. Dormitoria
- 12 Die Convent Küche
- 13 Musaeum
- 14 Das Kranckhen Haus, und die Schuolen
- 15 Der Brüder Refectorium
- 16 Die Bibliothec
- 17 Dass Archiv
- 18 Der Speisgaden, das Officialat, und Praelatur oder Ihro Hochfürstl. Gn. Gemach
- 19 St. Galler Capellen
- 20 Alt Portner stuben, und deren Port Herrn Zimmer

- 21 Knechten stuben, Stadhalterey, und Tafelstuben
- 22 Portnerstüblein
- 23 Die Hoof Küche
- 24 Die Pfisterey
- 25 Die Apoteckh.
- 26 Das Korn- und Zeughaus
- 27 Der hindrer Wagenschopf
- 28 St. Carlis Thor
- 29 Die Schmitte
- 30 Der Fürstliche Garten



Umzeichnung der «Ichnographia» von Gabriel Hecht, 1719. Erster genauer Situationsplan aller Klosterbauten mit ausführlicher Legende (entnommen: «Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen», von Dr. Erwin Poeschel, Birkhäuser Verlag Basel, 1961).

- 31 Das Weinschenkhen Haus
- 32 Der vordrer Wagenschopf
- 33 Dass Kieferhaus
- 34 Der Mägdlen Haus, oder Schuol
- 35 Kramläden
- 36 Der Marckhstall
- 37 Die Buchbinderey
- 38 Die Barbiererey
- 39 Dass Bruder Haus
- 40 Dass Wasch Haus

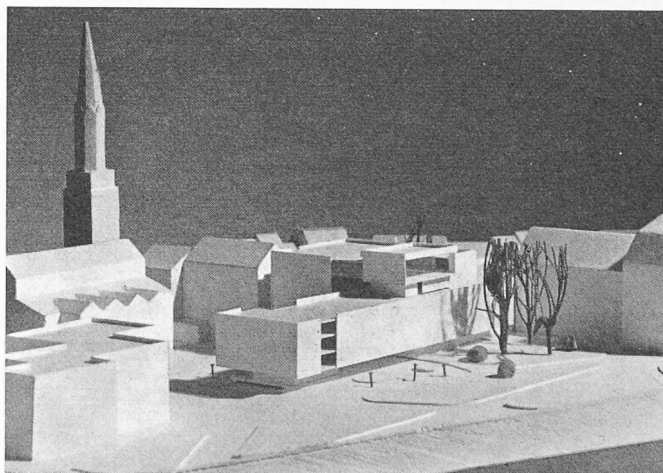
- 41 Die Metzg
- 42 Werckhstätt
- 43 Fratrurn Studierstube, und Dormitoria
- 44 Die Professuren
- 45 Der Hoofbrunnen
- 46 Die Hoof Porten
- 47 Der Hr. Doctoris Stüblein
- 48 Die Pfaltz
- 49 Der Runde Conventgarten
- 50 Steinerer Fischbrunnen

- 51 Das Hoofthor zur Statt
- 52 Die Convent Porten, das Decanat und Subpriorat
- 53 Ein Fischbrunnen mit einem Tach
- 54 Der Recrier Garten
- 55 Das kleine Kloster-Thörlein

Das Preisgericht hat in den Hinweisen für die Projektierung und in seinen Folgerungen auf Grund der eingereichten Projekte den Beweis verantwortungsbewussten Bemühens um eine optimale Lösung der Neubaufgabe im Rahmen der «städtebaulich und historisch hochbedeutenden Situation» erbracht. Dennoch kann uns das Ergebnis nicht befriedigen. Hat man im Grunde miteinander Unvereinbares oder Widersprüchliches angestrebt? Sind Inkonssequenzen unterlaufen, etwa zwischen dem, was die Schlussfolgerungen des Preisgerichts besagen und demjenigen, was prämiert wurde? Hat man sich stadtbaugestalterischen Richtlinien zuliebe über reale architektonische Erfordernisse hinweggesetzt?

Die vorwiegend stadtbauliche Würdigung, beschränkt auf die komplementäre Ergänzung einer historischen Gebäudegruppe zum dreiseitig geschlossenen Raumbild (Platzwände!), erscheint fragwürdig, erstens weil sich die Neubauproduktur entweder dem Altbestand auf schwächliche Weise unterordnet, oder aber sich entfaltet und damit den Rahmen des historisch Bedeutsamen sprengt, zweitens, weil eine solche Betrachtung allzuleicht diejenigen Faktoren übergeht, welche für den baulichen Organismus wichtig sind, wie Besonnung, innere Verkehrswege, klare Trennung und sinnvolle Anordnung der einzelnen Abteilungen usw.

1. Preis, Projekt Nr. 5, Architekten *Klaiber, Affeltranger, Zehnder* (vgl. H. 30, S. 528—531). Modellansicht aus Osten. Das Bild zeigt das Ueberkragen des Querriegels auf den Haupttrakt. Der damit kubisch wirksam werdende Dachaufbau enthält den Gerichtssaal samt zugehörigen Räumen. Diese Lösung widerspricht den Schlussfolgerungen des Preisgerichtes (H. 31, S. 559), wonach «vom Klosterplatz her sichtbare Aufbauten auf dem Flachdach möglichst unauffällig zu gestalten sind».



Die im Nebeneinander von alten und neuen Materialien und Baumethoden kaum realisierbare Konformität des Klosterplatzes wird zur reinen Fiktion, wenn die *Baumasse* den Masstab der pietätvoll zu behandelnden historischen Bauten völlig sprengt; wenn *Baukonzeptionen* den zu ergänzenden Teilen diametral entgegenlaufen, etwa durch das Hinstellen ganzer Gebäudeteile auf freie Stützen; wenn *Baugruppierungen* die vermeintliche Angleichung der Hoffassade durch einen quergestellten, den Längsbau überkragenden Riegel aufheben; wenn *Bauformen* durch vorgesetzte Geschosse die geforderte ruhige Hoffassadenwirkung illusorisch machen oder wenn — und hier hat das Ueberwiegen des Anpassungsbestrebens seine bedenkliche Kehrseite — *zweckfremde Architektur* zu schlecht besonnenen Arbeitsräumen, zerstückelten Büroflächen, zur Vermengung verschiedener Abteilungen, unrationeller Unterbringung einzelner Teile (z. B. Archive), ungünstigen Ausgleichsmöglichkeiten bei später ändernden Raumannsprüchen und dergleichen mehr führt.

Wenn auch der Wettbewerb für die Ueberbauung des nördlichen Klosterhofes und für ein kantonales Verwaltungsgebäude in wesentlicher Hinsicht nicht zu befriedigen vermochte, so hat er nach unserer Meinung doch *wertvolle Einsichten* gebracht:

Die Geschlossenheit des heute bestehenden Klosterhofes kann nach Abbruch des Zeughauses, das der Struktur nach den Altbauten (ehemaligen Stiftsgebäuden) verwandt ist, nicht in *gleichwertiger* Art durch einen Neubau ersetzt

werden, der den Anspruch erhebt, Ausdruck der heutigen Zeit zu sein.

Für Arbeitsräume ist eine reine Nord- bzw. Südlage hinsichtlich der Besonnung von Nachteil. Ein neuer Verwaltungsbau sollte deshalb so gerichtet werden, dass West-Ostbesonnung möglich wird.

Das dem Wettbewerb zugrunde gelegte Raumprogramm zwingt zu Massierungen, die eine kubisch ausgeglichene Lösung erschweren. Es sollte deshalb auf die Teile beschränkt werden, welche in ideellem und organisatorischem Zusammenhang mit den Altbauten stehen (Gericht, Archive u. a.).

Das Preisgericht hat das im ersten Rang stehende Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlen. Es ist nun Sache der verantwortlichen Behörde, dahin zu wirken, dass eine *Kompromisslösung* vermieden wird, zu der die in St. Gallen stark verbreitete Opposition gegen einen Flachdachbau am Klosterhof Anlass geben könnte. Das Missbehagen, das die Beurteilung des Wettbewerbes in Fachkreisen erzeugt hat, dürfte seinerseits auch nicht ignoriert werden und Anlass geben, zu einer freimütigen *Wiedererwägung aller gestellten Probleme*. Dass man sich heute, in einer Zeit überwiegender materieller Interessen, dessen, was der Verlust kultureller und ästhetischer Werte bedeuten kann, in breiteren Kreisen bewusst wird, ist ermutigend und berechtigt zur Hoffnung, dass das Problem der Klosterhofüberbauung in St. Gallen schliesslich eine gute Lösung finden wird. G. R.

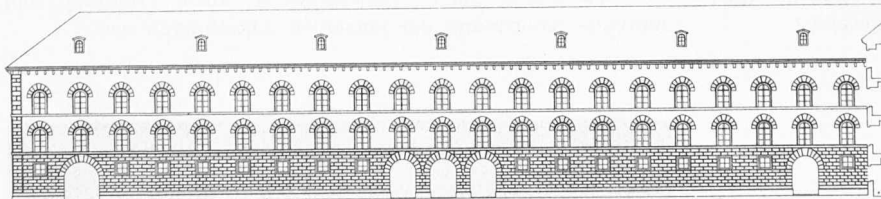
Ein Umbau des alten Zeughauses in St. Gallen?

DK 725.184.004

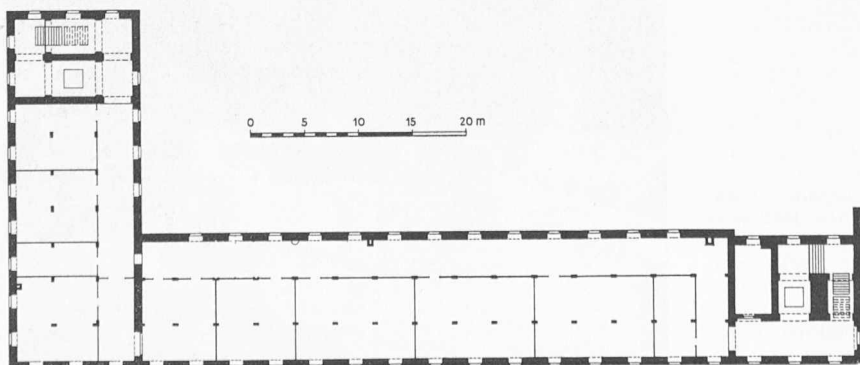
Das problematische Resultat des Wettbewerbes für die nördliche Klosterplatzüberbauung und für den Neubau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes hat die öffentliche Meinung in St. Gallen mobilisiert. Dieser gab im 24. Juni in einer Versammlung eine Reihe von Votanten lebhaft, wenn auch einseitig Ausdruck. Der Diskussion lag ein erläuterndes Referat von Prof. Dr. Peter Meyer, Zürich, zu Grunde, der dem Preisgericht angehört hatte. «Kann ein Neubau des Regierungsgebäudes am Klosterplatz verantwortet werden?» — so lautete die Frage. Ihre Beantwortung fand sie nicht nur in der positiven Stellungnahme des Referenten, sondern andernorts auch in der St. Galler Presse unter Titelzeilen wie «St. Gallen wird keinen Flachdachneubau am Klosterplatz dulden» oder «Die Geschlossenheit des Klosterhofes — ein absolutes Gebot» und «Der prachtvolle Klosterhof in Gefahr».

Die Opposition richtete sich weniger gegen architektonische Mängel des erstprämiierten und zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes der Architekten *Klaiber, Affeltranger, Zehnder*, Winterthur, sondern vielmehr gegen einen Neubau mit Flachdach als solchem. Vor allem wurden Argumente ins Feld geführt, wie: die Vertrautheit des St. Gallers mit dem Klosterplatz in seiner hergebrachten Form und die Wertschätzung, ja Liebe, die er diesem baulichen Wahrzeichen seiner Stadt entgegenbringt; die Befürchtung, dass ein Flachdachbau inmitten der einheitlich mit Steildächern versehenen Altstadt Häuser und der ruhig wirkenden Dachflächen der Bauten um den Klosterplatz — besonders aus der Sicht von den vielbegangenen Höhenrücken um St. Gallen — das ästhetische Empfinden verletze und schliesslich die unter Umständen folgenschwere Präzedenz, welche in besonderem

Altes Zeughaus St. Gallen (die Pläne sowie verschiedene Bildunterlagen hat das Kantonale Hochbauamt St. Gallen in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt)



Südfassade 1:700



Obergeschoss 1:700